

Allgemeine Reisebedingungen **des Ski- und Snowboard-Club Landstuhl Sickingen e.V**

Die Reisebedingungen werden durch eine Buchung als verbindlich anerkannt.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist ausschließlich über die Homepage bis zum angegebenen Anmeldeschluss möglich. Sie ist jedoch erst nach Eingang des gesamten Reisepreises auf unserem Konto rechtsverbindlich. Die Überweisung zählt als Beleg. Der Anmelder garantiert für das Einhalten der vertraglichen Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Reisetilnehmer.

Alle Mitreisenden, gleich welchen Alters, sind in der Anmeldung mit Ihrem:

- Namen
- Wohnort
- Geburtsdatum
- E-Mailadresse
- Telefonnummer / Mobiltelefonnummer

anzugeben.

Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet. Kann aber in Einzelfällen nach Anfrage bei der Reiseleitung gewährt werden.

Nach Erreichen des Zeitpunkts des Anmeldeschlusses ist vor einer Anmeldung telefonisch Rücksprache mit dem Reiseleiter zu nehmen. Die Telefonnummer des Reiseleiters ist in der jeweiligen Fahrtenbeschreibung auf der Homepage aufgeführt.

Wir empfehlen Ihnen sich entsprechend zu versichern.

Als Empfehlung gilt hierbei:

- Reiserücktrittsversicherung
- Reiseabbruchsversicherung
- Auslandskrankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Gepäckversicherung

Angebote und Beratung über die Notwendigkeit hierzu erhalten Sie bei Ihren Versicherungen.

Leistungen:

Grundlage des Leistungsumfangs ist die Beschreibung der jeweiligen Fahrt auf unserer Homepage. Geringfügige Änderungen hinsichtlich des Reiseziels, der Unterbringung oder der An- und Abreisezeit (z.B. wegen Wetter) behalten wir uns ausdrücklich vor. Diese Änderungen können aus wichtigen Gründen auch kurzfristig erfolgen. Je nach Teilnehmerzahl erfolgt die Auswahl des Transportmittels (Reisebus, Kleinbus, PKW) durch den Reiseleiter.

Preise:

Nur der auf der Homepage, zum Zeitpunkt der Anmeldung, angegebene Reisepreis ist verbindlich. Die angegebenen Reisepreise in unserem Jahresprogrammheft sind unverbindlich.

Zahlung:

Erst mit Eingang des kompletten Reisepreises ist eine Anmeldung verbindlich, ansonsten besteht kein Rechtsanspruch auf eine Reisetilnahme.

- Die Zahlung des kompletten Reisepreises hat spätestens 10 Kalendertage nach der Buchung zu erfolgen.
- Anzahlungen oder Ratenzahlungen, gleich welcher Höhe, werden nicht akzeptiert.
- Auf dem Überweisungsträger sind die Nummer der Fahrt, das Reiseziel und der Name des Teilnehmers mit anzugeben.
- Buchungen zum, oder nach dem Anmeldeschluss verpflichten zur sofortigen Zahlung der Reise.

Termine / Aufenthaltsdauer:

Ohne eine anders lautende, schriftliche Bestätigung durch den Verein finden die Reisen nur zu den angegebenen Terminen statt. Verlängerungsmöglichkeiten müssen durch den Reiseleiter separat angefragt werden und setzen eine eigene An- und Abreise voraus. Für jede Anfrage berechnen wir 10,00 € je Person, ein Erfolg ist nicht geschuldet. Ein Anspruch auf Ermäßigung des Reisepreises bei eigener An- und Abreise besteht nicht.

Unterkunft:

Die Unterbringung erfolgt gemäß der Reisebeschreibung. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Zimmerkategorie besteht nicht. Sollten z.B. Einzelzimmer bereits ausgebucht sein, erfolgt nach Rücksprache mit dem Reisetilnehmer die Unterbringung in Doppel- oder Mehrbettzimmern. Alternativ erfolgt die Unterbringung in einem gleichwertigen Ausweichquartier. Den Anweisungen der Reiseleitung ist bei der Zuteilung der Zimmer Folge zu leisten.

Betreuung:

Ein Rechtsanspruch auf Betreuung oder Unterricht (Ski und Snowboard) besteht nicht. Sollte Unterricht angeboten werden so erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko, eine Haftung des Betreuers, des Übungsleiters, oder des Skiclubs ist ausgeschlossen.

Kosten Unterricht Ski oder Snowboard in der DSV-Skischule Landstuhl:

Skikurskosten siehe Homepage

- Der Betrag ist direkt an den Übungsleiter zu entrichten. Der Skiclub bleibt hiervon unberührt. Die Einnahmen für Unterricht betrachtet der Übungsleiter als Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26 bzw. 26a EStG. Der Übungsleiter ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der (Zu)Verdienstgrenzen selbst verantwortlich.
- Bei Unterricht, welcher in der Reisebeschreibung als inklusive aufgeführt ist, entfällt die Zahlung an den Übungsleiter.

Haftung:

Unsere Haftung, gleich welchen Rechtsgrundes ist auf die Höhe des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den Veranstalter

herbeigeführt wird, oder soweit wir für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Wir haften nicht für Leistungsstörungen ausdrücklich als solcher vermittelter und gekennzeichnete Fremdleistungen. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Für Verlust oder Schäden an Reisegepäck und Ausrüstung übernehmen wir keine Haftung.

Mitwirkungspflicht:

Bei Leistungsstörungen ist der Reisetilnehmer zur sofortigen Anzeige beim Reiseleiter und zur Mitwirkung bei der Behebung verpflichtet. Eventuelle Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich beim Verein geltend zu machen. Alle Ansprüche, im Zusammenhang mit einer Reise, verjähren innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende der Reise.

Pass- und Einreisebestimmungen:

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreise- und Gesundheitsbestimmungen in den jeweiligen Ländern selbst verantwortlich. Sollte bei Übertritt an den Landesgrenzen die Einreise gleich welchem Grund verweigert werden, besteht kein Anspruch auf Rück- oder Weitertransport der jeweiligen Person durch den Skiclub. Ein Rechtsanspruch auf Erstattung anfallender Kosten ist ausgeschlossen.

Rücktritt des Veranstalters:

Bei zu geringer Teilnahme an einer Reise sind wir berechtigt statt einer Anreise mit dem Reisebus, auf andere Transportmittel zurück zu greifen oder die Reise ganz oder in Teilen kurzfristig abzusagen. In diesem Fall sind wir verpflichtet den Reisepreis unverzüglich zu erstatten. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Wird die Reise infolge außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt, Wetter, Streiks, o.ä.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder den Reisevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Ist die Reise überbucht so sind wir verpflichtet die Rangfolge der Anmeldungen nach Eingangsdatum und ggf. der Uhrzeit zu bewerten. Personen welche leider nicht berücksichtigt werden können werden schnellst möglich hierüber informiert, bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

Ersatzansprüche sind in diesen Fällen ausdrücklich ausgeschlossen.

Rücktritt des Reisenden:

Der Rücktritt des Reisenden ist nur bis zum Anmeldeschluss in Verbindung mit einer Bearbeitungsgebühr möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Mündliche oder telefonische Rücktrittserklärungen werden nicht akzeptiert.

- Bei einem Rücktritt bis zum Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € je Person erhoben.
- Bei einem Rücktritt zum oder nach dem Anmeldeschluss beträgt die Stornierungsgebühr 100% des Reisepreises.
- Ersatzpersonen werden nach telefonischer Rücksprache und schriftlicher Anmeldung bei gleichzeitiger Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € je Person akzeptiert.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung bei Ihrer Versicherung abzuschließen

Datenschutzrichtlinie gemäß EU-DSGVO:

Mit Ihrer Buchung bei uns sind wir gesetzlich verpflichtet Sie über die Verwendung Ihrer persönlichen Daten gemäß Art.13 EU-DSGVO zu informieren.

Wir, der Ski- und Snowboard Club Landstuhl Sickingen e.V., aktuell **geschäftsführend** vertreten durch den:

1. Vorsitzender + 2. Vorsitzender + Kassenwart

(aktuell geschäftsführende Personen gemäß Eintragung beim Registergericht Zweibrücken)

informieren Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend nur noch „Daten“ genannt).

Durch die EU-DSGVO sind uns einige sinnvolle Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen. Diese Pflichten erfüllen wir gerne.

Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Nach Artikel 6 Abs. 1 lit.b) der EU-DSGVO
- Erfüllung von Vertragsleistungen (Name, Adresse, Telefonnummern, Mailadresse, Geburtsdatum) im Rahmen des Vereinszweckes
- Übermittlung Ihrer Daten an Hotels und Liftbetreiber im Rahmen des Vereinszweckes
- Übermittlung Ihrer Daten an Ämter und Behörden bei berechtigtem Interesse
- Übermittlung Ihrer Daten an unsere Versicherungen im Falle eines Schadens
- Zusendung von Vereinsinformationen (Newsletter) per Mail

Dauer der Verarbeitung

- Wir verarbeiten Ihre Daten nur solange, wie es zur Erfüllung der Mitgliedschaft oder geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege unserer Beziehungen zu Ihnen erforderlich ist.
- Geschäftliche Unterlagen werden entsprechend des Bürgerlichen – und Handelsgesetzbuches höchstens 6 Jahre aufbewahrt.
- Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ihre Rechte als betroffene Personen

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die zuständige Behörde ist der Landesdatenschutz RLP
- Kontakt: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon: 06131 208-2449, Fax: 06131 208-2497

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte weiter geholfen zu haben. Falls Sie weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen wünschen fragen Sie bitte bei der Aufsichtsbehörde nach.

Der gemäß Satzung gewählte geschäftsführende Vorstand steht Ihnen für Rückfragen bezüglich des Datenschutzes gerne zur Verfügung.

Über einen Datenschutzbeauftragten verfügt der Verein nicht. Dies ist nach der aktuellen gesetzlichen Vorgabe auch nicht notwendig da im Verein weniger als 10 Personen Einsicht in Ihre Daten haben.

Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos Erwachsener und Minderjährigen

Wir als Ski- und Snowboard Club Landstuhl Sickingen e.V. wollen unsere Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien oder sozialen Medien, wie auch Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen möglicherweise Sie und auch Ihre Kinder und Familie individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich.

Wir informieren weiterhin, dass der Ski- und Snowboard Club Landstuhl Sickingen e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetveröffentlichungen und Veröffentlichungen im Rahmen von Berichten, Zeitungsartikeln und anderen Medienpräsenzen verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Ski- und Snowboardclub Landstuhl Sickingen e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseiten z.B. durch das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung auf Veröffentlichung von Fotos kann jederzeit widerrufen werden

Aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Bitte teilen Sie uns im Falle einer Verweigerung der Einwilligung, dieses schriftlich bei der Buchung im Anmeldeformular mit.